

Unternehmenssteuerreform wird teurer

Der Nationalrat hat gestern die Unternehmenssteuerreform III fertig beraten. In seiner Version kostet das Vorhaben den Bund gut 1,2 Milliarden Franken.

BERN In der Gesamtabstimmung hat der Nationalrat die Unternehmenssteuerreform III gestern mit 138 zu 52 Stimmen angenommen. Dagegen stimmten SP und Grüne. Es ist wahrscheinlich, dass die Vorlage dereinst eine Abstimmung überstehen muss. Die Linke hatte ein Referendum angekündigt, falls die Kosten für den Bund nicht auf 500 Millionen Franken pro Jahr gesenkt werden. In der vom Nationalrat beschlossenen Version kostet die Reform gut 1,2 Milliarden Franken. Die vom Ständerat beschlossenen Steuererleichterungen sind rund 100 Millionen Franken günstiger.

Nationalrat baut Reform aus

Im Nationalrat sprachen SP und Grüne darum von einem «Steuerabzugsfestival» und einem «Selbstbedienungs-

ladungsladen für Unternehmen». Tatsächlich fügte der Nationalrat die eine oder andere zusätzliche Steuererleichterung in die Vorlage ein, darunter die von der Wirtschaft gewünschte zinsbereinigte Gewinnsteuer auf überdurchschnittlich hohem Eigenkapital. Auf der anderen Seite bemühte sich die bürgerlich dominierte grosse Kammer, Mass zu halten. Immer wieder hiess es, das Fuder dürfe auf keinen Fall überladen werden. Eine rasche Reform sei allzu wichtig.

Die Mehrheit traute darum auch dem Kniff der Wirtschaftskommission nicht, die Abschaffung der Emissionsabgabe auf Eigenkapital in einer gesonderten Vorlage unterzubringen. Gegen diese hätte ein eigenes Referendum ergriffen werden müssen. Sie wies dieses Geschäft an die Kommission zurück. Damit ist es aber nicht vom Tisch. Die Kommission soll eine neue Vorlage ausarbeiten. Diese könnte über die Abschaffung der Emissionsabgabe hinausgehen.

Bei den übrigen Steuererleichterungen hat der Nationalrat weitgehend die Beschlüsse des Ständerats übernommen. Im Zentrum steht die Patentbox, in der Erträge aus Patenten und

anderen Immaterialgüterrechten nur teilweise besteuert werden. Der Nationalrat hat aus Patentbox, Forschungsabzügen, dem Zinsabzug auf Eigenkapital und der steuerfreien Aufdeckung stiller Reserven ein Paket geschnürt: Alle Massnahmen zusammen sollen zu einer steuerlichen Ermässigung von maximal 80 Prozent führen.

Zurück an den Ständerat

Bei der Höhe des Kantonsanteils an der direkten Bundessteuer gibt es noch keine Einigung. Der Ständerat möchte diesen von 17 Prozent auf 21,2 Prozent erhöhen. Der Nationalrat folgte dem Bundesrat und sprach sich für 20,5 Prozent aus. Mit den zusätzlichen Mitteln sollen die Kantone Spielraum für Gewinnsteuersenkungen bekommen. Tiefere Steuern und neue Abzüge sollen Firmen mit kantonalem Steuerstatus dafür entschädigen, dass sie ihre Steuerprivilegien verlieren. Dieser Teil der Vorlage war unbestritten. Betroffenen sind 24 000 Unternehmen. Von diesen stammt rund die Hälfte der direkten Steuereinnahmen, die der Bund bei juristischen Personen einzieht. Die Vorlage geht nun zur Differenzbereinigung zurück an den Ständerat. (sda)

Übersicht Die Entscheide des Nationalrats zur Unternehmenssteuerreform III

BERN Die Entscheide des Nationalrats zur Unternehmenssteuerreform III decken sich nur teilweise mit den Vorschlägen des Bundesrats und den Beschlüssen des Ständerats.

- ▶ **Steuerprivilegien:** Steuerprivilegien für Holding- und andere Spezialgesellschaften werden abgeschafft. Betroffen sind rund 24 000 Unternehmen, die rund die Hälfte zu den Gewinnsteuereinnahmen des Bundes beitragen.
- ▶ **Anteil Bundessteuer:** Damit diese trotzdem in der Schweiz bleiben, sollen die Kantone die Gewinnsteuern für alle Unternehmen senken können. Den finanziellen Spielraum dafür haben sie dank einem höheren Anteil an der direkten Bundessteuer. Der Nationalrat will den Anteil von 17 auf 20,5 Prozent erhöhen. Der Ständerat hat sich für einen Kantonsanteil von 21,2 Prozent ausgesprochen, was einem Aufschlag von 153 Millionen Franken entspricht.
- ▶ **Patentbox:** Die Erträge aus Immaterialgüterrechten und vergleichbaren Rechten werden nur teilweise besteuert. Anders als der Ständerat will der Nationalrat die Höhe der Ermässigung den Kantonen überlassen.
- ▶ **Inputförderung:** Kosten für Forschung und Entwicklung können zu mehr als 100 Prozent der effektiven Kosten von der Bemessungsgrundlage abgezogen werden, was einer Subvention gleichkommt. Der Ständerat möchte den Abzug auf 150 Prozent begrenzen, doch der Nationalrat will auch dies den Kantonen überlassen. Zudem will er auch Aufwendungen im Ausland zum Abzug zulassen.
- ▶ **Zinsbereinigte Gewinnsteuer:** Anders als Bundesrat und Ständerat will der Nationalrat den Abzug eines kalkulatorischen Zinses auf überdurchschnittlich hohem Eigenkapital zulassen. Das würde allein beim Bund zu zusätzlichen Steuerausfällen von 266 Millionen Franken führen. Für die Kantone wäre die zinsbereinigte Gewinnsteuer freiwillig.
- ▶ **Begrenzung:** Patentbox, Inputförderung, zinsbereinigte Gewinnsteuer und Aufdeckung stiller Reserven bei Aufhebung des Steuerstatus dürfen zusammengefasst zu einer steuerlichen Ermässigung von maximal 80 Prozent führen. Damit will der Nationalrat eine Nullbesteuerung oder gar Buchver-

luste vermeiden. Die Kantone sind frei, eine tiefere Grenze festzulegen.

- ▶ **Stille Reserven:** Zuziehende Unternehmen können im Ausland erwirtschaftete stille Reserven steuerfrei aufdecken. Bei Aufhebung des kantonalen Steuerstatus aufgedeckte stille Reserven werden während einer Übergangszeit gesondert besteuert.

- ▶ **Teilbesteuerung von Dividenden:** Der Bundesrat wollte die Besteuerung von Dividenden für Beteiligungen ab 10 Prozent schweizweit auf 70 Prozent vereinheitlichen. Wie der Ständerat hält der Nationalrat aber am geltenden Regime fest. Heute haben die Kantone bei der Teilbesteuerung von Dividenden grossen Spielraum. Die Linke verlangte erfolglos die volle Besteuerung.

- ▶ **Tonnage Tax:** Bei Schifffahrtsunternehmen will der Nationalrat nicht den Gewinn, sondern den Schiffsraum besteuern. Die privilegierte Besteuerung soll neue Firmen in die Schweiz locken.

- ▶ **Kapitalsteuer:** Die Kantone können bei der Kapitalsteuer auf Patenten und Beteiligungen Erleichterungen gewähren. Auch Holdinggesellschaften können sie eine ermässigte Kapitalsteuer gewähren.

- ▶ **Ergänzungsbeitrag:** Für die ressourcenschwächsten Kantone wird in einer Übergangszeit ein Betrag von 180 Millionen Franken im Jahr zur Verfügung gestellt. Die Modalitäten des Finanzausgleichs werden angepasst.

- ▶ **Stempelsteuer:** Der Nationalrat will die Emissionsabgabe auf Eigenkapital nicht im Rahmen der Unternehmenssteuerreform III abschaffen. Die Kosten für den Bund hätten sich auf knapp 230 Millionen Franken belaufen. Auch der Ständerat hatte sich dagegen entschieden. Die Abschaffung der Stempelsteuern wird aber unabhängig von der Vorlage weiterverfolgt.

- ▶ **Kapitalgewinnsteuer:** Die Linke kämpfte erfolglos für die Einführung einer Kapitalgewinnsteuer auf Wertpapieren. Diese hätte Bund und Kantone hohe Steuereinnahmen gebracht.

- ▶ **Agio:** Vergeblich wollte die Linke den Bezug von Agiokapital wieder besteuern. Die steuerfreie Auszahlung wurde mit der Unternehmenssteuerreform II eingeführt und führte überraschend zu Steuerausfällen in Milliardenhöhe. (sda)



Die SP bezeichnet die Reform als «Steuerabzugsfestival» und «Selbstbedienungs- ladungen für Unternehmen». Corrado Pardini (SP/BE) diskutiert mit Susanne Leutenegger Oberholzer (SP/BL)

Bild Key

Keine Mehrheit für Strom-Initiative

BERN Der Nationalrat empfiehlt die Stromeffizienz-Initiative zur Ablehnung. Er ist der Ansicht, dass die Energiestrategie 2050 das Anliegen bereits regle. Die grosse Kammer sprach sich gestern als Erstrat mit 106 zu 71 Stimmen bei 6 Enthaltungen gegen die Volksinitiative «Für eine sichere und wirtschaftliche Stromversorgung» aus. Diese verlangt, dass der Stromverbrauch in der Schweiz bis 2035 das Niveau von 2011 nicht überschreitet. Um dies zu erreichen, soll die Stromeffizienz gesteigert werden.

Die Bürgerlichen im Rat waren der Ansicht, die geforderten Effizienzziele seien bereits in der Energiestrategie 2050 enthalten. Die Initiative sei überflüssig und weise inhaltliche Fehler auf, lautete die Hauptkritik. Sie fokussiere einseitig auf den Energieträger Strom, obwohl der Stromverbrauch nur einen Viertel des Energieverbrauchs in der Schweiz ausmache. Unterstützung fand das Vorhaben bei einer Allianz aus SP, Grünen, GLP und BDP. Die Vertreter der Minderheit wiesen darauf hin, dass die Energiestrategie noch nicht unter Dach und Fach sei. Solange die Schlussabstimmung darüber noch ausstehe, sei es sinnvoll, an der Initiative als Druckmittel festzuhalten. (sda)

Der Inländervorrang kommt gut an

Die Schaffhauser Parlamentarier finden die Idee von Philipp Müller grundsätzlich gut.

VON ANNA KAPPELER

SCHAFFHAUSEN Die Zeit drängt: Bis Februar 2017 muss die Masseneinwanderungs-Initiative umgesetzt sein, weswegen der Bundesrat kürzlich eine einseitige Schutzklausel zur Drosselung der Zuwanderung vorgeschlagen hat. FDP-Präsident Philipp Müller und die Bundeshausfraktion seiner Partei haben sich inzwischen für die Idee eines begrenzten Inländervorrangs ausgesprochen (SN vom Mittwoch). Inländervorrang bedeutet, dass Unternehmen bevorzugt Personen einstellen müssten, die in der Schweiz wohnen. Das geschähe ab einem bestimmten Schwellenwert, den es noch zu bestimmen gilt.

Lob bis zur Linken

Dieser Vorschlag findet auch bei den Schaffhauser Parlamentariern Anklang: «Es freut mich sehr, dass die FDP hier mit einem vielversprechenden Vorschlag kommt», sagt SP-Nationalrätin Martina Munz. Sofern man den Inländervorrang kompatibel mit den Bilateralen umsetzen könne, stehe sie dem sehr wohlwollend gegenüber. Rufe dieser allerdings mehr Bürokratie hervor,

sei sie dagegen. «Der Gedanke, dass inländische Arbeitskräfte – und insbesondere Leute über 50 – mehr Chancen auf dem Arbeitsmarkt bekommen, ist richtig.» Das Gefühl vieler Arbeitnehmenden über 50, nach einem Jobverlust keine neue Stelle mehr zu finden und gegenüber Ausländern im Nachteil zu sein, müsse man ernst nehmen.

Kein gangbarer Weg ist für Munz die einseitige Schutzklausel des Bundesrates. «Das würde sicher zu Problemen mit den Bilateralen führen und damit zu massiven wirtschaftlichen Einbussen», sagt sie.

«Wichtig für Schaffhausen»

Müllers Vorschlag gut findet auch SVP-Ständerat Hannes Germann: «Schön, dass Philipp Müller bereit ist, den Volkswillen endlich umzusetzen.» Hauptsache, es geschehe etwas. Müller renne mit dem Vorschlag ohnehin offene Türen ein. «Der Inländervorrang steht ja jetzt schon in der Verfassung – dass Philipp Müller dies nun als seine Idee verkauft, ist lustig», sagt Germann.

Den Vorschlag des ehemaligen Staatssekretärs Michael Ambühl unterstützt Germann ebenfalls. Gemäss

Ambühl soll die Schutzklausel zuerst in regionalen Branchen greifen und nur in Ausnahmen national. «Den Regionen und Kantonen soll möglichst viel Spielraum gelassen werden. Das ist gerade auch für Schaffhausen mit seinen vielen Grenzgängern wichtig», sagt Germann. Munz ergänzt: «Schaffhausen hätte mit einer Beschränkung der Einwanderung etwa im Spitalbereich ein riesiges Problem. Um den Betrieb aufrechterhalten zu können, ist unser Spital auf ausländische Pflegekräfte angewiesen.» Insbesondere Grenzgänger müssten also weiter beschäftigt werden können. Mit Müllers Vorschlag wäre das gemäss Munz möglich.

Auch SVP-Nationalrat Thomas Hurter findet Müllers Vorschlag «grundsätzlich keine schlechte Idee», da es alle Optionen zu prüfen gelte. Das Ziel müsse die Umsetzung sein, wie sie das Volk wollte. «Das Ei des Kolumbus wird es nicht geben. Aber wir Schweizer müssen gegenüber der EU forscher und bestimmter auftreten. Wir müssen verhandeln lernen und an Lösungen glauben», sagt Hurter. Ständerat Thomas Minder (parteilos) konnte gestern nicht erreicht werden.

Journal

So viele Güter auf der Schiene wie schon lange nicht mehr

BERN Seit Einführung der Leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe im Jahr 2001 haben noch nie so viele Güter die Schweizer Alpen auf der Schiene gequert wie 2015. Die Menge der auf der Schiene beförderten Güter wuchs um 3,3 Prozent. Der Marktanteil der Schiene erhöhte sich von 67,3 auf 69 Prozent. Demgegenüber ging die Zahl der Lastwagenfahrten durch die Schweizer Alpen um 2,2 Prozent auf 1,010 Millionen Fahrten zurück. Vom Verlagerungsziel von 650 000 Fahrten ist der Bund aber noch weit entfernt.

SBB oder Post bleiben bei der Standortwahl frei

BERN Bei der Wahl ihrer Standorte müssen bundesnahe Betriebe wie die SBB oder die Post nicht darauf achten, dass sie die regionale Standortpolitik des Bundesrates einhalten. Der Nationalrat stimmte am Donnerstag als Zweitrat mit 89 zu 82 Stimmen gegen eine entsprechende Motion von Ständerat Alex Kuprecht (SVP/SZ). Eine Ausweitung der Standortpolitik des Bundes auf die bundesnahen Betriebe anzuwenden ist damit definitiv vom Tisch.